

zur Drucksache – Nr. 032/2015 – Anfrage Stadtrat T. Brückner vom 24.02.2015

Einleitende Hinweise:

1. Es sollte dem anfragenden Stadtrat bekannt sein, dass nicht die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH den öffentlichen Nahverkehr in der Stadt Weimar organisiert, sondern in Verantwortung der Stadt Weimar (als Aufgabenträger) die Stadtwirtschaft Weimar GmbH (als Verkehrsunternehmen) mit der Durchführung des ÖPNV betraut ist.
2. Die Linienverläufe, Übergangsstellen und Taktzeiten der zu genehmigenden Linien basieren auf dem Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Weimar in der jeweils gültigen Fassung. Der NVP für den Zeitraum 2014 – 2018 wurde durch die Stadt Weimar unter öffentlicher Beteiligung erstellt und durch den Stadtrat der Stadt Weimar unter DS 030/2014 einstimmig beschlossen.
3. Gemäß diesem NVP der Stadt Weimar baut das Liniennetz auf einer zentralen Haltestelle am Goetheplatz als Verknüpfungspunkt für alle Linien auf. Am Hauptbahnhof ist nur der Übergang vom Straßenpersonenverkehr (StPNV) zum Schienenpersonenverkehr (SPNV) zu gewährleisten. Dabei ist zu beachten, dass die Umsteiger vom StPNV zum SPNV gemäß der letzten Verkehrserhebung im VMT nur einen geringen Teil der Gesamtfahrgäste (3,8 % mit Regionalverkehr) ausmachen.
4. Der NVP regelt die Taktzeiten der Linien in der dort festgelegten Haupt- und Nebenverkehrszeit. In der Nebenverkehrszeit wird der Takt der Hauptlinien auf 30 min reduziert und die Übergangszeiten am Goetheplatz zu anderen Linien auf die jeweils volle halbe Stunde ...00 und ...30 festgelegt. Dadurch kann es Mo – Fr nach 18.00 Uhr wegen der längeren Taktzeiten zu größeren Wartezeiten am Hauptbahnhof kommen.

Diese einleitenden Hinweise vorangestellt werden die Fragen in DS 032/2015 wie folgt beantwortet:

- Zu 1.** Der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) koordiniert im Gegensatz zur Nahverkehrsgesellschaft Thüringen mbH (NVS) als beauftragte Stelle des für den SPNV in Thüringen verantwortlichen Aufgabenträgers (Freistaat Thüringen) keine Nahverkehrspläne der Aufgabenträger im StPNV. Deshalb kann unsere Mitwirkung in den koordinierenden Ausschüssen des VMT sich nur auf der Grundlage des NVP der Stadt Weimar bewegen und grobe Verwerfungen in den Anschlussrelationen verhindern.
- Zu 2.** Die Hinweise und Kritiken unserer Fahrgäste werden auf der Grundlage des NVP der Stadt Weimar im Einzelfall geprüft und bei Übereinstimmung mit den Grundsätzen des NVP in die jeweiligen durch die zuständige Behörde (ThLVA) zu genehmigenden Fahrpläne eingearbeitet. Ein in der Vergangenheit eingerichteter Fahrgastbeirat wurde mangels Interesse ehrenamtlich mitwirkender Fahrgäste wieder aufgelöst. Die Interessen der BürgerInnen werden auf der Grundlage des NVP der Stadt Weimar durch jährliche Abstimmungen (Fahrplankonferenzen) mit allen OT-BürgermeisterInnen geprüft und nach wirtschaftlichen Grundsätzen ggf. eingeordnet
- Zu 3.** Nein – siehe Zuständigkeit des Aufgabenträgers für den Nahverkehrsplan (NVP).
- Zu 4.** Nein